

15. April 2013

51469 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

14. April 2013

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 12. April 2013

BK-13/2AB

Siehe Original an mich

Jel. K.
15.4.
22.4.

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Antrag auf Umbenennung der bisherigen Wohnplätze von Bergisch Gladbach in Stadtteile

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

ich bitte Sie um Veranlassung, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung am 3. Juli 2013 mit folgender Angelegenheit befasst:

Ich beantrage, dass die seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile umbenannt werden.

Hintergründe:

Geschichtliche Ausgangssituation

Seit 1975 hat die Stadt Bergisch Gladbach alle Stadtteile abgeschafft, die es bis 1974 in den beiden Städten Bensberg und (Alt)-Bergisch Gladbach gegeben hat. Seit dieser Zeit ist die neue Stadt Bergisch Gladbach in sechs statistische Bezirke und 25 Wohnplätze eingeteilt. Überwiegend stimmen sie mit den früheren Abgrenzungen der ehemaligen Stadtteile nicht mehr überein, auch wenn die Namen erhalten geblieben sind. (siehe hierzu: Andree Schulte: „Bergisch Gladbach, Stadtgeschichte in Straßennamen“, herausgegeben vom Stadtarchiv Bergisch Gladbach (I) und vom Bergischen Geschichtsverein Rhein-Berg e.V., Bergisch Gladbach 1995, ISBN 3-9804448-0-5)

Diese Regelung hat später zu Irritationen und Unverständnis geführt. Kaum jemand kann sich damit identifizieren, wenn man ihm zum Beispiel sagt, er wohne im Wohnplatz Bockenberg usw., denn wer im Wohnplatz Bockenberg oder Kaule wohnt, fühlt sich als Bensberger. Und weil die damals geschaffenen Wohnplätze angeblich nur statistischen Zwecken dienen sollten, ist das Chaos perfekt. Ich kenne außer der Stadt Neuss keine andere Großstadt, die ein derartiges System pflegt

Meine bisherigen Aktivitäten

Weil ich immer wieder breitflächig auf Ungereimtheiten stieß, recherchierte ich und schrieb einen Artikel unter dem Titel „Bergisch Gladbach – bekannt oder unbekannt?“, den ich am 2. Januar 2013 dem Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und später auch der Bergischen Landeszeitung zugeleitet habe. (siehe Anlage 1)

Mit seinem Antwortschreiben vom 13. März 2013 hatte mir der Bürgermeister eine Ablichtung der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5/02/396 zu Tagesordnungspunkt A5 „Anregung vom 11.12.1997 zur Abgrenzung und Ausschilderung der Bergisch Gladbacher Stadtteile“ zugeschickt. (siehe Anlage 2)

Daraufhin wurden zwei Jahre später am 12. Dezember 1999 folgende Beschlüsse gefasst: (siehe Anlage 3)

1. Die Bezeichnung „Bergisch Gladbach“ gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.
2. Der Wohnplatz 21 erhält zukünftig die Bezeichnung „Stadtmitte“.
3. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfohlen, folgende Varianten zu wählen:
 - a) Für die Beschilderung an den Stadtgrenzen soll oben auf dem Schild zuerst Bergisch Gladbach angegeben werden, darunter steht der Name des Stadtteils.
 - b) Für die Beschilderung innerhalb des Stadtgebiets soll oben zuerst der Stadtteil angegeben werden und darunter Bergisch Gladbach.

Die Bergische Landeszeitung hat am 19. März 2013 ausführlich über meinen Artikel berichtet.

Am 21. März 2013 habe ich der Pressestelle, Herrn Roelen, dem Fachbereichsleiter 1, Herrn Frank Wilhelm, und der Bergischen Landeszeitung mit E-Mail mitgeteilt, dass ich eine andere Sicht der Dinge habe, als es im Antwortschreiben des Bürgermeisters ausgeführt wird. (siehe Anl. 4 und 5)

Am 12. April 2013 berichtete die Bergische Landeszeitung, dass die Stadt nunmehr „alle Beteiligten an einen Tisch bringen will“, darunter die Ordnungsbehörde und die Straßenverkehrsbehörde. Das berührt allerdings den von mir jetzt gestellten Antrag zunächst nur am Rande.

Mein Antrag

Mein Antrag auf Umbenennung aller „Wohnplätze“ in „Stadtteile“ ist aus folgenden Gründen vorteilhaft: Er sorgt für Klarheit. Für die Möglichkeit der statistischen Auswertung spielt die Bezeichnung keine Rolle, zumal die sechs statistischen Bezirke unverändert bestehen bleiben. Eine Umbenennung kostet keinen Pfennig Geld, ist im Handumdrehen per Abstimmung entschieden, und erleichtert das Aufstellen von zutreffenden Verkehrsschildern.

Mit freundlichen Grüßen

Bergisch Gladbach – bekannt oder unbekannt?

1 Heimatstadt Bergisch Gladbach?

Menschen wollen sich räumlich orientieren und suchen Plätze, die sie Heimat nennen. Dort fühlen sie sich wohl und identifizieren sich mit und in ihrer Umgebung als Sozialisationserlebnis. Ebenso suchen sie Sicherheit und Verlässlichkeit an einem Ort ihres tiefen Vertrauens. Es ist die nähere Umgebung, die der Einzelne versteht, wo er sich zu Hause fühlt und wo er Freunde hat, mit denen er in seinen Empfindungen übereinstimmt, von denen er durchdrungen ist. Hier kennt er jeden Flecken Erde, die Menschen und ihre Traditionen.

Allerdings gehen Vorurteile gegenüber anderen benachbarten Orten und Landstrichen mit der eigenen Heimatliebe einher und bestärken diese. Das führt zu gedanklichen Abgrenzungen von anderen Plätzen, die vielfach aus den natürlichen Entfernungen oder bereits optisch nachvollziehbar sind. Gleichzeitig werden Grenzen aufgezeigt, die einerseits Besitzansprüche verdeutlichen und andererseits Ausschlüsse formulieren sollen. Je größer das eigene Feld ist, desto stärker und vehementer tritt man gegen andere Felder auf.

Vielfältig finden sich praktische Beispiele in älteren Erzählungen, wie man damit umging. Man belegte seine Nachbarn mit heute noch gängigen Necknahmen:

- Bewohner von Herkenrath waren *dicke Bohnen*.
- Die Bensberger nannte man *Windbeutel* und die Refrather *Sandhasen*.
- In Gronau gab es den *Pechknubbel* und Paffrath war *et Suff-Pafeth*.

Die Aufzählung ließe sich noch vielfältig erweitern. Auch die Auswirkungen davon bekam man zu spüren. Kam beispielsweise zur Kirmes eine Abordnung aus einem Nachbarort nach Herkenrath und ließ in dieser Richtung Andeutungen fallen, etwa durch eine am Knopfloch des Kragens befestigte dicke Bohne, setzte es sofort Prügel. Wollte ein junger Mann aus einem Nachbarort ein Mädchen des eigenen Orts freien, musste er beim Überschreiten des Grenzpunktes zuerst Gebühren für die Abnutzung der Wege zum Beispiel in Form von Alkohol entrichten. Bekannt ist auch noch der Spruch: „Stehst du auf Bensbergs sonnigen Höhn, kannst du das dreckige Gladbach sehn.“ Der stammt wohl noch aus der Zeit, als der Kommandant der Kadettenanstalt im Schloss Bensberg alles daran setzte, dass keinerlei Industrieschlote aus westlicher Richtung Abgase in die Luft freisetzen, die alsdann in Richtung auf das Schloss zu getrieben wären. Solche Schlote sollten dann schon lieber im benachbarten Bergisch Gladbach blasen, wie zum Beispiel auf der Zinkhütte.

2 Stadtteile in den ehemaligen Städten Bergisch Gladbach und Bensberg

In den beiden ehemaligen Städten Bergisch Gladbach und Bensberg bezeichnete man die im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen Ansiedlungen bis zur kommunalen Zusammenlegung der beiden Städte im Jahr 1975 als Stadtteile. Sie hatten sich aus kleinen Ansiedlungen und Weilern allmählich als Kirchspiele entwickelt, wobei deren Neuordnung 1827 diese dörflichen Orientierungspunkte verfestigten.¹ Hinzu kam 1834 die gesetzliche Einführung der Schulpflicht. Durch die Schaffung von entsprechenden schulischen Einrichtungen ergaben sich weitere

zentrale Orientierungspunkte mit einem bestimmten Einzugsbereich, deren Grenzen nicht immer mit den kirchlichen Grenzen übereinstimmten.² Wenn man verfolgt, welche zusammenhängenden Ortschaften sich auf diese Weise entwickelt haben, fällt auf, dass sich die Einwohner von Bergisch Gladbach in weiten Teilen heute noch in dieser Richtung orientieren und ihr Heimatgefühl entsprechend ausrichten.

2.1 Die Stadtteile der früheren Stadt Bergisch Gladbach

Das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach bestand bis 1974 aus folgenden Stadtteilen, die auch eigene Schulen hatten: Bergisch Gladbach als Zentrum, Gronau, Hand, Hebborn, Heidkamp, Herrenstrunden, Katterbach, Romaney und Sand.³ Bei der amtlichen Schreibweise wurde der Name des jeweiligen Stadtteils vielfach mit einem Bindestrich hinter Bergisch Gladbach angehängt. Schildgen, das bis 1974 zu Odenthal gehörte, kam ab 1975 zur neuen Stadt Bergisch Gladbach hinzu.

2.2 Die Stadtteile der früheren Stadt Bensberg

Bis 1974 hatte Bensberg folgende Stadtteile: Bensberg als Zentrum, Bärbroich, Dürscheid, Frankenforst, Herkenrath, Immekeppel, Moitzfeld, Refrath und Untereschbach.⁴ Bei der amtlichen Schreibweise wurde der Name des jeweiligen Stadtteils mit einem Bindestrich hinter Bensberg angehängt. Der Stadtteil Dürscheid ging 1975 an Kürten, die Stadtteile Immekeppel und Untereschbach gingen an Overath. Darüber redet heute niemand mehr.

3 Einteilung der neuen Stadt Bergisch Gladbach nach Bezirken

Nach 1975 wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen. Man rückte offiziell von dem Begriff Stadtteil ab und entschied sich, Wohnplätze einzuführen, die teilweise nicht mehr mit den früheren und von den Einwohnern „gefühlten“ Stadtteilen übereinstimmten. Zu diesem Zweck richtete man zunächst für statistische Zwecke sechs statistische Bezirke ein, die fortlaufend nummeriert sind und sich in mehrere Wohnplätze mit eigenem Namen unterteilen. Nachlesen kann man das Ergebnis in dem vom Stadtarchiv Bergisch Gladbach 1995 herausgegebenen Buch „Bergisch Gladbach Stadtgeschichte in Straßennamen“ von Andree Schulte.⁵

- Bezirk 1 – Hand, Katterbach, Nußbaum, Paffrath, Schildgen,
- Bezirk 2 – Gronau, Hebborn, Heidkamp, Stadtmitte,
- Bezirk 3 – Herrenstrunden, Romaney, Sand,
- Bezirk 4 – Asselborn, Bärbroich, Herkenrath,
- Bezirk 5 – Bensberg, Bockenberg, Kaule, Lückerrath, Moitzfeld,
- Bezirk 6 – Alt-Refrath, Frankenforst, Kippekausen, Lustheide, Refrath.⁶

4 Irritationen bei den Bürgern

Bis auf den heutigen Tag sind die seit der Zusammenlegung der beiden Städte neu eingerichteten Strukturen in weiten Teilen der Bevölkerung unbekannt geblieben. Man wird beispielsweise ungläubig angeschaut, wenn man einem Anwohner der Straße Junkersgut oder der Bernard-Eyberg-Straße erklären will, dass er in Alt-Refrath und nicht in Refrath wohnt. Denn Alt-Refrath gibt es für ihn

nur in der unmittelbaren Umgebung der Taufkirche. Als Stadtteil, geschweige denn als Wohnplatz, ist ihm Alt-Refrath vollkommen unbekannt. Und im Übrigen steht ja auch schon auf dem Ortsschild, das am Beginn der Dolmanstraße zu sehen ist, unmissverständlich „Refrath, Stadt Bergisch Gladbach“, wenn man von Bergisch Gladbach über den Refrather Weg kommt.

Da muss man sich doch sofort fragen, woran es liegt, dass es dazu fast keine verlässlichen Informationen gibt. Jedes Jahr werden immer wieder mehrfach neue Stadtpläne herausgegeben. Zur näheren Information über die Gliederung der städtischen Wohnplätze enthalten sie aber keine zuverlässigen Angaben. Besonders sind keine Grenzverläufe der einzelnen Wohnplätze vorhanden, so dass niemand sehen kann, was wohin gehört. Von daher tragen sie eher noch zu weiteren Verwirrungen bei. Bisher gibt es zum wirklich einwandfreien Nachweis der Organisationsstrukturen nur das Buch von Andree Schulte: *Bergisch Gladbach Stadtgeschichte in Straßennamen*, herausgegeben vom Stadtarchiv Bergisch Gladbach und vom Bergischen Geschichtsverein Rhein-Berg e.V., Bergisch Gladbach 1995, ISBN 3-9804448-0-5. Aber wer besitzt das schon?

4.1 Wohnplätze ohne Ortsschild nach Ziffer 310 StVO⁷

- **Nußbaum** erreicht man über die Reuterstraße, die Nußbaumer Straße oder die Straße Im Weidenbusch. An keiner einzigen Stelle steht ein Ortsschild, obwohl es gerade auf der Reuterstraße eine längere unbebaute Freifläche mit links und rechts Wald gibt.

4.2 Niemandsland und Mischgebiete

- **Niemandsland Volbachtal:** Fährt man von Immekeppel auf der linken Seite des Volbachs in Richtung Herkenrath, sieht man an der Einmündung der Thurner Straße auf den Jucker Weg ein Ortsausgangsschild nach Ziffer 311 StVO⁸, auf dem nur steht, dass man den Ort Immekeppel verlässt. Es fehlen alle Angaben darüber, wohin die Reise geht. Ortskundige wissen, dass sie sich jetzt nicht im Niemandsland sondern im Wohnplatz Moitzfeld befinden. Nun folgen die Ortschaften Külheimer Mühle, Juck, Grube Apfel und Wulfshof. Ein Stück weiter kommen wir zum Wohnplatz Herkenrath mit der Ortschaft Volbach. Von hier erreichen wir die Landstraße L329, ohne unterwegs ein einziges Ortsschild nach Ziffer 310 StVO oder eine Ortshinweistafel nach Ziffer 385 StVO⁹ gesehen zu haben. Zweigt man in Wulfshof in Richtung Birkerhöhe über Birkerhof ab, befindet man auch im Wohnplatz Moitzfeld, es fehlen aber ebenfalls die Ortsschilder. An der Volbacher Mühle beginnt wiederum der Wohnplatz Herkenrath und zieht sich über Untervolbach Richtung Herkenrath. Man muss aber zuerst bis zur Einmündung der Straße in der Heilen fahren, bis man das Ortsschild von Herkenrath erreicht. Aus entgegen gesetzter Richtung trägt das entsprechende Ortsausgangsschild den Richtungshinweis, dass Immekeppel vier Kilometer weiter entfernt ist, kein Wort mehr.
- **Mischgebiet:** Zwischen den beiden Wohnplätzen Herkenrath und Bärbroich liegt der Wohnplatz Asselborn mit der Ortschaft Oberheide an einem kleinen Teilstück der L329. Wohl deshalb hat man in Herkenrath auf der Bärbroicher Straße ein Ortsausgangsschild nach Ziffer 311 StVO mit

dem Hinweis „Bärbroich 1 km“ angebracht. In umgekehrter Richtung steht in Bärbroich ein entsprechendes Schild mit dem Hinweis „Herkenrath 1 km“. In Broich (gehört zu Bärbroich) und in Oberheide stehen jeweils grüne Ortshinweistafeln nach Ziffer 385 StVO mit dem jeweiligen Namen, von Asselborn ist keine Rede.

4.3 Wohnplätze mit uneinheitlichen Ortsschildern

- **Bärbroich:** Aus dem Dürschtal und von Herkenrath kommend trifft man am Beginn des Wohnplatzes ein Ortsschild mit dem zutreffenden Namen Bärbroich an. Aus Richtung Herkenrath kommend müsste es aber bereits vor der Ortschaft Broich stehen. Kommt man hingegen von Immekeppel, beginnt der Wohnplatz Bärbroich hinter der Siedlung Kielsberg mit der Ortschaft Kiel. Ein Ortsschild als Hinweis auf die dort beginnende Stadt Bergisch Gladbach fehlt ebenso hier, wie auch bei den folgenden Ansiedlungen Kauler Feld, Dorn und Branderhof. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird hier mit anderen Verkehrszeichen geregelt. Erst an der Einmündung der Straße von Oberkülheim steht ein Ortsschild mit Wlilphal/Oberkülheim. Fährt man von Immekeppel über Hasenbüchel nach Bärbroich, so folgt nach einigen hundert Metern ein Ortsschild mit der Aufschrift Voiskülheim.
- **Gronau:** Die Ortsschilder auf dem Refrather Weg von Refrath aus und auf der Mülheimer Straße von Köln aus sind korrekt. Kommt man aber von Köln Dellbrück über die Gierather Straße nach Gronau, wird man mit der Aufschrift Gierath empfangen.
- **Moitzfeld:** Besonders problematisch ist die Beschilderung des Wohnplatzes Moitzfeld von der Stadtgrenze Overath aus geregelt. Die Ortschaften Mitteleschbach und Obereschbach haben jeweils eigene Ortsschilder. Dass sie zum Wohnplatz Moitzfeld gehören könnten, ist nicht nachvollziehbar, weil es auch keine direkte Straße dorthin gibt. Diese wurde nämlich seinerzeit durch eine Müllkippe der Stadt Bensberg in den 1960er Jahren auf der Grube Weiß zugeschüttet. Der Weg nach Steinacker wurde durch Zäune versperrt. Auf der Fahrt von Untereschbach über Schmitzbüchel, steht hinter der Ortschaft Schmitzbüchel ein Ortsausgangsschild mit dem Hinweis 3 km bis Moitzfeld. Dann folgen ohne weitere Beschilderung die Ortschaften Am Böckenbusch, Auellerberg, Klein-Hohn, Groß-Hohn und Steinacker. Am Ende der Strecke steht ein Ortsschild mit Moitzfeld, das auf der Rückseite die Bezeichnung Steinacker als Ortschild hat, das aber in Richtung Untereschbach nicht durch ein Ortsausgangsschild beendet wird. Auf der Strecke von Immekeppel nach Moitzfeld sieht man zuerst ein Ortsschild mit der Bezeichnung Löhe. Es folgen Ortsschilder mit Ehrenfeld und Herweg. Die unter 4.2 *Niemandsland Volbachtal* für den Wohnplatz Moitzfeld geschilderte Situation setzt schließlich dem Fass die Krone auf.

4.4 Wohnplätze mit falschen Ortsschildern

- **Alt-Refrath:** Wie bereits erwähnt, steht auf dem Ortsschild am Beginn der Dolmanstraße etwa 50 Meter vor einem stationären Blitzer die Ortsbezeichnung Refrath. Genauso verhält es sich, wenn man über die Golfplatzstraße kommt.

- **Asselborn:** Kommt man von Herrenstrunden zum Wohnplatz Asselborn, wird man mit einem Ortsschild Asselborner Hof, Stadt Bergisch Gladbach begrüßt und dadurch auf Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit hingewiesen. Von Spitze aus kommend steht in Höhe der Einmündung des Steinbacher Wegs ein Ortsschild mit Herkenrath. Von Herkenrath über den Asselborner Weg kommend findet sich kein neues Ortsschild, so dass man den Eindruck gewinnen muss, dass man immer noch in Herkenrath wäre. Und sogar die Bergische Landeszeitung war in einem Bilderrätsel am 22. Dezember 2012 der Meinung, dass sich das Gut Asselborn in Herkenrath befindet.
- **Bockenberg:** Es gibt kein Ortschild mit der Aufschrift Bockenberg. Vielmehr wird man in Höhe der Einmündung der Vinzenz-Pallotti-Straße mit Bensberg begrüßt, obwohl hier der Wohnplatz Bockenberg beginnt.
- **Katterbach:** Der älteste Wohnplatz von Bergisch Gladbach dürfte Katterbach sein, denn hier hat man bei Ausgrabungen Rennöfen zur Gewinnung von Eisen bereits aus der Latènezeit um 500 v. Chr. gefunden.¹⁰ Auf Ortsschildern findet man ihn aber nicht. Egal, ob man aus Köln-Dellbrück durch den Wald zur Katterbachstraße oder aus Köln-Dünnwald über die Odenthaler Straße zur Altenberger Domstraße kommt, jedes Mal steht dort ein Ortsschild für Schildgen.
- **Kaule:** Auf dem Weg von Forsbach nach Kaule erreicht man hinter der Autobahnunterführung die Friedrich-Offermann-Straße mit dem Ortsschild Bensberg, obwohl man sich jetzt im Wohnplatz Kaule befindet. Auch auf der Brüderstraße steht kurz hinter der Bundesanstalt für das Straßenwesen am Beginn des Wohnplatzes Kaule ein Ortsschild mit Bensberg.
- **Kippekausen:** Der Wohnplatz ist rings nahtlos von Bebauung umgeben. Daher sind fast überall Ortsschilder entbehrlich, zumal sich an der Geschwindigkeitsbegrenzung nichts ändert. Das ändert sich an der Saaler Mühle, die ebenfalls zum Wohnplatz Kippekausen gehört. Das Ortsschild zeigt allerdings Bensberg an, und das sogar angesichts der Tatsache, dass nur wenige Meter weiter hinter der Unterführung der Wohnplatz Lückerrath beginnt.
- **Lückerrath:** Das unter Kippekausen erwähnte Ortsschild Bensberg an der Saaler Mühle gilt fälschlich auch für den Wohnplatz Lückerrath, der hinter der Bahnunterführung beginnt. Auch das Ortsschild auf der Gladbacher Straße in Höhe der Helene-Stöcker-Straße lautet auf Bensberg, obwohl man hier in Lückerrath ist
- **Lustheide:** Zwei Ortsschilder an Zugängen von auswärts lauten auf Refrath, obwohl es Lustheide heißen müsste, und zwar auf der Straße Lustheide an der Grenze zwischen Köln und Bergisch Gladbach und auf dem Neufeldweg, wenn man vom Rather Weg aus kommt.
- **Romaney:** Von Hebborn in Richtung Wipperfürth fahrend erreicht man zunächst das Ortsschild Grube/Kley, bis hinter den beiden folgenden Kurven das Ortsschild Romaney erscheint. Kommt man aus der Schlade, stößt man auf ein Ortsschild Kley/Romaney.

- **Sand:** Das einzige Ortsschild, auf dem nur der Name Bergisch Gladbach steht, findet man auf dem Weg von Herrenstrunden stadteinwärts fahrend zwischen dem Papiermuseum Alte Dombach und der Locher Mühle. Möglicherweise soll es auf den hinter dem Kreisverkehr beginnenden Wohnplatz Stadtmitte hinweisen. Es steht allerdings im Wohnplatz Sand. Die Alte Dombach selbst ist mit einer grünen Ortshinweistafel ausgestattet.
- **Stadtmitte:** Der Wohnplatz Stadtmitte grenzt mit seiner Bebauung überall unmittelbar an die Bebauung von benachbarten Wohnplätzen, so dass Ortsschilder zur Tempobegrenzung entbehrlich sind. Die Benennung erfolgte erst am 12. Januar 1999. Es ist daher nicht verwunderlich, dass man hier immer noch von Bergisch Gladbach spricht, obwohl das der Name für die ganze Stadt ist. Wenn man dagegen von außerhalb in die Stadt hinein fährt, wird man zum Beispiel aus Leverkusen kommen in Schildgen mit weißen Richtungsschildern auf das „Zentrum“ hingewiesen, das es ja wegen der Konkurrenz zu Bensberg ausdrücklich nicht geben soll. Die Bürger von Rommerscheid haben mit einem weißen Ortsschild „Rommerscheid“ auf halber Höhe des Bergs darauf hingewiesen, dass sie mit der Stadtmitte, zu der sie gehören, nichts zu schaffen haben wollen.

4.5 Stadtteil, Ortsteil oder Wohnplatz?

Das uneinheitliche Verständnis über die von der Stadt gewollte Stadtgliederung treibt merkwürdige Blüten. Mal beginnen die Ortstafeln richtigerweise mit Bergisch Gladbach, und es folgt der Name des Wohnplatzes oder der Ortschaft eines Wohnplatzes mit dem Zusatz Stadtteil oder Ortsteil. Niemals steht dort das Wort Wohnplatz. Die meisten Ortstafeln beginnen allerdings mit dem Namen des Wohnplatzes bzw. der Ortschaft, und dann folgt der Zusatz Stadt Bergisch Gladbach. Jeweils in der dritten Reihe steht Rheinisch-Bergischer Kreis. Es ist ein Rätsel, warum Bergisch Gladbach als Großstadt bei der Stadtgliederung nicht anstelle von Wohnplatz generell das Wort Stadtteil verwendet, dann wären zumindest die meisten Irrtümer schon mal behoben. Sodann wäre zu empfehlen, bei den Ortschaften mit einer Ortshinweistafel zu operieren, wobei in diesen Fällen eine Tempobeschränkung mit anderen Schildern erfolgen müsste. Oder, oder, oder. Nur das bisherige Tohuwabohu sollte aufgedröselt und sinnvoll verändert werden.

5. Fazit

Ob die Ortsschilder besser mit dem Namen des Wohnplatzes beginnen, oder zuerst den Namen der Stadt Bergisch Gladbach tragen, soll dahin gestellt sein. Mit der jetzigen Beschilderung entsteht allerdings vielfach der Eindruck, dass besonders mit den Namen Refrath, Bensberg, Schildgen und Herkenrath eine eingefärbte Oberhoheit gegenüber anderen Wohnplätzen geschaffen werden soll, um die Wunden aus der Zusammenlegung von Bensberg und Bergisch Gladbach zu heilen und den Verlust alter Verbundenheiten mit Odenthal zu lindern. So spricht man nach wie vor in der Politik davon, dass man „den Bensbergern“ bestimmte Zumutungen nicht antun dürfe und meint das komplette zusammenhängende Gebiet östlich des Bahndamms auf ehemals der Stadt Bensberg gehörendem Gebiet. Wenn man den Refrathern Gutes tun will, spricht man vom gesamten Westen ab dem Bahndamm mit Ausnahme von Frankenforst, denn die hatten

auch früher schon Sonderrechte. Östlich von Moitzfeld gehört sodann alles nach Herkenrath. Tja, und Schildgen war noch nie so groß wie heute. Dass Gronau wesentliche Teile östlich des Bahndamms an die Wohnplätze Stadtmitte (z. B. das Gronauer Wirtshaus und das Driescher Kreuz) und Heidkamp (die Gronauer Walsiedlung) abgeben musste, interessiert niemanden mehr.¹¹

Wenn ich Stadt Bergisch Gladbach wäre, würde ich mich meinen Bürgern so präsentieren und bekannt machen, dass mich jeder sofort kennen und lieb haben könnte. Ich würde großen Wert darauf legen, dass wir alle zusammen gehören und Anziehungspunkt für Gäste sein wollen. Denen, die im kleineren Kreis feiern wollen, würde ich eine ortsteilbezogene Heimat geben und diese so benennen, dass sich jeder damit identifizieren kann. Wer nämlich nicht bekannt ist, lebt auch nicht aus der Sicht der anderen. Ich als Stadt Bergisch Gladbach will aber bekannt sein mit meinen Bürgern, und alle meine Kinder sollen hier leben und sich mit mir identifizieren. Dazu gehört auch, dass die Bensberger zuerst Bergisch Gladbacher sind und im Anschluss daran selbstverständlich ihre eigenen Feste in Bensberg feiern. Als Bürger von Löhle gehöre ich nach Moitzfeld und nicht nach Immekeppel. Jedes meiner Kinder soll sein Haus und seinen Garten zunächst bei mir in Bergisch Gladbach haben, in dem es sich wohl fühlt. Aber dieses Haus muss einen Namen haben, den man leicht finden kann, ohne zuerst Irrwege fahren zu müssen, weil es meine Heimat ist, wo ich Gäste erwarte.

Bergisch Gladbach, 2013

¹ Kurt Kluxen: *Geschichte von Bensberg*, Paderborn 1976, S. 295 ff.

² Herbert W. Kranzhoff und andere: *Festschrift 100 Jahre Stadt Bergisch Gladbach*, Bergisch Gladbach 1956, S. 127 ff.

³ Ebenda

⁴ *Stollfuss-Plan Nr. 60 von Bensberg*, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Bensberg, 2. Auflage, Bonn o. J.

⁵ Andree Schulte *Bergisch Gladbach, Stadtgeschichte in Straßennamen*, Bergisch Gladbach 1995, ISBN 3-9804448-0-5

⁶ Ebenda

⁷ Ein Ortsschild (Zeichen 310 nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) zeigt an, dass eine geschlossene Ortschaft beginnt. Hier gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

⁸ Ein Ortsausgangsschild (Zeichen 311 nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) zeigt das Ende einer geschlossenen Ortschaft an und steht grundsätzlich am Ende der geschlossenen Ortschaft oder auch von optisch geschlossenen, eigenständigen Ortsteilen einer Gemeinde. Es hat z.B. auf die Geschwindigkeitsvorschriften Auswirkungen, da ab hier wieder die großzügigeren Vorschriften für die Außerorts-Geschwindigkeiten zu beachten sind.

⁹ Ortshinweistafeln (Zeichen 385 nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) sind grüne Ortsschilder mit gelber Inschrift und gelbem Rand. Sie dienen als Richtzeichen der Unterrichtung über Namen von Ortschaften, wenn keine Ortsschilder aufgestellt sind.

¹⁰ Herbert Stahl (Redaktion), Gerhard Geurts, Hans Dieter Hilden, Herbert Ommer: *Das Erbe des Erzes, Band 3, Die Gruben in der Paffrather Kalkmulde*, Schriftenreihe des Bergischen Geschichtsvereins e.V., Band 49, Bergisch Gladbach 2006, S. 32 f. ISBN 3-932326-49-0

¹¹ Herbert Stahl (Redaktion) und andere: *Gronau*, Schriftenreihe des Bergischen Geschichtsvereins e.V., Band 51, Bergisch Gladbach 2007, ISBN 978-3-932326-51-6

*34
Zugvermerk Anl. 2*

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor**

Federführender Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 5102/396
BESCHLUSSVORLAGE ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung	
Beratungsfolge ↓	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuß	
Gremium Hauptausschuß	Sitzung am 08.12.1998

Tagesordnungspunkt *A5*
 Anregung vom 11.12.1997 zur Abgrenzung und Ausschilderung der Bergisch Gladbacher Stadtteile
 Antragsteller: Franz Karl Burgmer, Sonnenwinkel 6, 51429 Bergisch Gladbach

Beschlußvorschlag

1. Die Bezeichnung "Bergisch Gladbach" gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.
2. Das Stadtgebiet Bergisch Gladbach wird (zur Verbesserung der Orientierung für Ortsfremde durch eine optimierte Ausschilderung sowie zur einheitlichen Benennung in Publikationen) auf der Basis der vorhandenen statistischen Wohnplatzgliederung in _____ Stadtteile eingeteilt.
3. Die Stadtteile, denen nachfolgende Wohnplätze zugeordnet werden, werden wie folgt benannt:

Stadtteil

Wohnplätze

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

4. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfohlen, folgende Variante zu wählen:

.....

I Bisherige Beschlußlage

Bürgeranregung

Herr Altbürgermeister Franz Karl Burgmer hat mit Schreiben vom 11.12.1997 nach § 24 GO angeregt, den

- Stadtdirektor zu beauftragen, einen Satzungsentwurf oder Beschlußvorschlag vorzubereiten, der die Namen der Stadtteile bzw. Ortsteile und die straßengenaue Abgrenzung festlegt.
- Als allgemeine Vorgabe solle hierfür die bereits vorhandene Wohnplatzgliederung zugrundegelegt werden.
- Die Einordnung solle auf den Namen "Bergisch Gladbach", der nur für die Gesamtstadt gelte, Rücksicht nehmen.
- Die Bezeichnungen "Zentrum" oder "City" sollten bei amtlichen Angaben unterlassen werden.

Hauptausschußbeschluß

Diese Anregung wurde in der Hauptausschußsitzung am 09.06.98 behandelt. Der Hauptausschuß beschloß mehrheitlich:

"Der Stadtdirektor wird beauftragt, Vorschläge für eine eindeutige Stadtteileinteilung unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte, wie z.B. historische Gegebenheiten, statistische Einteilungen und straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, zu erarbeiten. Bei der Bestimmung der Stadtteile ist zu berücksichtigen, daß die Bezeichnung "Bergisch Gladbach" nur für das gesamte Stadtgebiet gelten soll."

II Erläuterungen zur jetzigen Vorlage

Vorbemerkung

Die Verwaltung sieht es als wichtig an, bei der Entscheidung über eine Stadtteileinteilung auf die damit verbundenen Funktionen abzustellen. Dies fördert sicherlich auch (trotz der seit der kommunalen Neugliederung immer noch nicht ganz emotionsfreien Diskussion) einen sachlichen Umgang mit dem Thema. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, daß der Hauptausschuß (bei seinem Beschluß vom 09.06.98) und der Antragsteller vorrangig das Ziel verfolgen, daß

- die Orientierung für Ortsfremde verbessert wird,
- die Ausschilderung optimiert wird und
- die Stadtteilbenennung zu einem einheitlichen Sprachgebrauch in Publikationen führt.

Um diese Ziele zu dokumentieren, wurde eine entsprechende Passage in Ziffer 2 des Beschlußvorschlages aufgenommen. Der Hauptausschuß ist selbstverständlich völlig frei darin, seine mit der Stadtteileinteilung verbundenen Ziele anders zu definieren und den Beschlußvorschlag entsprechend abzuändern.

Bewertung grundsätzlicher Entscheidungsalternativen zur Stadtteileinteilung

Zunächst wurden in der Verwaltung verschiedene Alternativen zur Stadtteileinteilung diskutiert. Zu entscheiden ist nach Auffassung der Verwaltung insbesondere, ob die Stadtteileinteilung auf der vorhandenen Einteilung der statistischen Wohnplätze und Bezirke basieren oder ob ein neuer Ansatz (z.B. unter stärkerer Wertung historischer Gegebenheiten) gewählt werden sollte.

Die Alternativen zur vorhandenen statistischen Wohnplatzeinteilung wurden eingehend diskutiert, trafen in der Diskussion aber auf größere Bedenken:

- Jeder vollständige Neuansatz bei der Stadtgliederung würde einen großen Abstimmungsprozeß innerhalb und außerhalb der Verwaltung erforderlich machen und könnte zu (noch) größeren Diskussionen in der Politik und in der Bevölkerung führen.
- Eine Aufarbeitung historischer Grenzen wäre aufwendig und würde nicht mehr als Anhaltspunkte für eine Stadtteileinteilung bieten. Sie kann geänderte Siedlungsstrukturen oder im heutigen lokalen Bewußtsein wirksame Siedlungszusammenhänge (kleinräumige Identitäten) nur unzureichend berücksichtigen. Beispielfhaft wird dies deutlich, wenn man die (historisch mit dem größten Aussagewert versehenen) Gemarkungsgrenzen betrachtet, die im Urkataster des 19. Jahrhunderts festgelegt wurden, jedoch historisch auf den Honschaften der frühen Neuzeit fußen: Gladbach, Paffrath, Comblichen, Gronau, Sand, Bensberg Freiheit, Bensberg Honschaft, Refrath, Herkenrath, Dürscheid, Eschbach, Immekeppel (es "fehlen" dagegen z.B. Schildgen, Hand, Hebborn, Heidkamp, Romaney, Lückerrath, Moitzfeld, Frankenforst, um nur einige zu nennen)
- Eine Ermittlung der "kleinräumigen Identitäten" durch Befragungen der Bevölkerung wäre ausgesprochen zeit- und kostenintensiv, würde ebenfalls wieder kritische Diskussionen auslösen und voraussichtlich auch kein geschlossenes Meinungsbild zeigen.

Demgegenüber sprechen nach Einschätzung der Verwaltung die meisten Argumente dafür, die bisherige "Wohnplatzeinteilung" zugrunde zu legen:

- Die im Rahmen der kommunalen Neugliederung vorgenommene Einteilung in 6 statistische Bezirke und 25 Wohnplätze basierte im Gebiet der ehemaligen Stadt Bensberg auf einer Einteilung in Ortsteile. Bei der ehemaligen Stadt Bergisch Gladbach wurde die Wohnplatzeinteilung, wie im entsprechenden Erlaß der Bezirksplanungsbehörde vorgeschrieben, auf historischen, schulischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Bindungen aufgebaut. Die Einteilung wurde unter Federführung des damaligen Amtes 12 in Abstimmung mit den Ämtern 10, 33, 40, 60, 61, 62, 63 und 66 erarbeitet.
- Der Hauptausschuß der neuen Stadt Bergisch Gladbach hat diese Einteilung in statistische Bezirke und Wohnplätze in seiner Sitzung am 15.07.1975 beschlossen.
- Alle Fachplanungen, statistischen Auswertungen und Planungen (auch außerhalb der Verwaltung) basieren auf dieser Gliederung. (Eine Umrechnung / Rückrechnung wäre nur für den Zeitraum ab 1985 möglich und überdies sehr arbeits- und zeitaufwendig.)
- Der Bürgerantrag spricht sich ebenfalls dafür aus, die "bereits vorhandene Wohnplatzgliederung als allgemeine Vorgabe zugrunde zu legen".

Die statistische Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Statistischer

Bezirk

Wohnplätze

1	11 Schildgen, 12 Katterbach, 13 Nußbaum, 14 Paffrath, 15 Hand
2	21 Gladbach, 22 Hebborn, 23 Heidkamp, 24 Gronau
3	31 Romaney, 32 Herrenstrunden, 33 Sand,
4	41 Herkenrath, 42 Asselborn, 43 Bärbroich,
5	51 Lückerrath, 52 Bensberg, 53 Bockenberg, 54 Kaule, 55 Moitzfeld,
6	61 Refrath, 62 Alt-Refrath, 63 Kippekausen, 64 Frankenforst, 65 Lustheide

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Hauptausschuß, die Stadtteile auf der Basis der vorhandenen statistischen Wohnplatzeinteilung zu bilden (Ziff. 2 des Beschlußvorschlags).

Dagegen wird seitens der Verwaltung davon abgeraten, auch nur geringfügige "Grenzveränderungen" vorzunehmen, da diese zwingend dazu führen würden, daß von der Verwaltung für die neu gebildeten Stadtteile nur unzureichendes Zahlen- und Planungsmaterial zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zahl und Größe der Stadtteile

Auf der Basis der Wohnplätze kann die Zahl der zu bildenden Stadtteile durch den Hauptausschuß prinzipiell frei festgelegt werden.

Denkbar ist die ganze Bandbreite von 25 Wohnplätzen bis zur Zusammenfassung der Wohnplätze entsprechend den statistischen Bezirken (6) oder zu noch größeren Einheiten (4 o. 5). Der Verwaltung erscheint die Zahl von 25 Stadtteilen recht unzweckmäßig. Zudem besteht bei kleineren Einheiten die Gefahr, daß die eigentliche "Mitte" eines Stadtteils an die Peripherie rückt. Als Basis für die Größe eines Stadtteils könnte die Verwaltung es sich z.B. vorstellen, die Größe des statistischen Bezirks 6 zugrunde zu legen. Die anderen Stadtteile sollten dann gemessen an der Einwohnerzahl möglichst "gleichgewichtig" sein.

Zur Orientierung werden im folgenden die aktuellen Einwohnerzahlen der Wohnplätze (Stand: 30.06.1998) mitgeteilt:

Wohnplatz		Einwohnerzahl	Wohnplatz		Einwohnerzahl
Nr.	Name		Nr.	Name	
11	Schildgen	6.299	24	Gronau	6.396
12	Katterbach	4.479	31	Romaney	747
13	Nußbaum	1.011	32	Herrenstrunden	1.000
14	Paffrath	6.716	33	Sand	2.444
15	Hand	7.265	41	Herkenrath	3.825
21	Gladbach	10.922	42	Asselborn	938
22	Hebborn	6.286	43	Bärbroich	1.253
23	Heidkamp	6.126	51	Lückerrath	3.431

Wohnplatz		Einwohnerzahl	Wohnplatz		Einwohnerzahl
Nr.	Name		Nr.	Name	
52	Bensberg	5.086	62	Alt-Refrath	2.958
53	Bockenberg	2.634	63	Kippekausen	2.605
54	Kaule	3.218	64	Frankenforst	5.147
55	Moitzfeld	4.851	65	Lustheide	3.388
61	Refrath	9.057			<u>108.082</u>

Außerdem liegt der Vorlage eine verkleinerte Karte des Stadtgebietes bei, aus der die Grenzen der Wohnplätze und der statistischen Bezirke grob ersichtlich sind. Den Fraktionen wird ferner eine große Karte für die Beratungen zur Verfügung gestellt, die auch im Sitzungsraum vorliegen wird.

Die Wohnplätze sollten den einzelnen Stadtteilen eindeutig zugeordnet werden (Ziffer 3 des Beschlußvorschlags).

Als Anregung wie denkbare Lösungen der Problematik aussehen könnten ist der Vorlage eine Darstellung zweier Alternativen beigelegt.

Namen der Stadtteile

Bei der Wahl der Stadtteilnamen ist der Hauptausschuß ebenfalls prinzipiell frei. (Ziffer 3 des Beschlußvorschlags).

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich aber, bestehende Namen mit Wiedererkennungswert (wie "Paffrath", "Bensberg", "Refrath") zu wählen. Anhaltspunkte für die Benennung könnten sich aus den "Bevölkerungsschwerpunkten" der gebildeten Stadtteile ergeben.

Je nach Größe und Zuschnitt der vom Ausschuß gebildeten Stadtteile ergibt sich unter Umständen die Notwendigkeit, bisherige Wohnplatzbezeichnungen zu ändern; Falls beispielsweise ein Stadtteil "Bensberg" gebildet würde, dem mehrere Wohnplätze zugeordnet werden, so müßte die Bezeichnung des Wohnplatzes Nr. 52 präzisiert werden (z.B. "Bensberg-Mitte" oder "Bensberg-Freiheit").

Auch beim Wohnplatz Nr. 51 empfiehlt sich aufgrund des räumlichen Zuschnittes eine andere Bezeichnung ("Lückerath-Bensberg").

Definition eines "Zentrums", einer "Stadtmitte" oder einer "Innenstadt"

Es liegt in der freien Entscheidung des Hauptausschusses, ob er einen Stadtteil entsprechend definieren möchte.

Insbesondere zu dieser Frage wird auf die beigelegte Anregung der Vereinigten Interessengemeinschaften Bergisch Gladbach vom 03.09.1998 hingewiesen.

Beschilderung / Empfehlungen an den Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenbeschilderung sollte grundsätzlich der prinzipiellen Festlegung der Stadtteileinteilung folgen.

Bei der Beschilderung von Straßen mit Ortstafeln läßt die Straßenverkehrsordnung eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zu:

- ① Bergisch Gladbach
Rhein.-Berg. Kreis
- ② Stadtteil x
Stadt Bergisch Gladbach
Rhein.-Berg. Kreis
- ③ Bergisch Gladbach
Stadtteil x
Rhein.-Berg. Kreis
- ④ Bergisch Gladbach - Stadtteil x
Rhein.-Berg. Kreis

Im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach werden zur Zeit die Varianten 2 und 3 angewandt.

Der Hauptausschuß könnte dem Stadtdirektor als zuständige Straßenverkehrsbehörde die von ihm bevorzugte Variante empfehlen (Ziffer 4 des Beschlußvorschlages).

Ergänzend darf noch darauf hingewiesen werden, daß Orts- und Hoflagen, die nicht an der Basisstraße mit Ortstafeln versehen sind, im Einmündungsbereich durch Straßennamen beschildert wurden. Durch diese Praxis und eine flexible Handhabung der Ortstafeln können "kleinräumige Identitäten" auch weiterhin im Straßenbild deutlich gemacht werden. (Ein Verzeichnis der derzeitigen Ausschilderungen ist dieser Vorlage beigelegt.)

Kosten der Beschilderung / Umsetzungszeitpunkt

Ortstafeln, deren Größe verbindlich vorgeschrieben ist, kosten rd. 150 DM / Stck. (zzgl. Mwst.).

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit etwa 120 solcher Ortstafeln. Der Austausch ohne Erneuerung der Pfosten und ohne sonstige Nebenkosten ist mit rd. 18.000 DM (zzgl. Mwst.) zu veranschlagen.

Die Kosten für Wegweisertafeln und Vorwegweiser sind abhängig von der Größe und der Beschriftung (bei einer Größe von 2x2m etwa 2.000 DM / Stck.).

Um eine finanziell vertretbare Anpassung an die Empfehlungen des Hauptausschusses vorzunehmen, böte es sich an, in einem ersten Schritt die gravierendsten Unstimmigkeiten (wie das von Herrn Burgmer benannte Beispiel am Ausgang von Refrath in Richtung Gronau) zu beheben. Die weitere Anpassung könnte dann sukzessive erfolgen (in einem festzuschreibenden Turnus oder noch kostengünstiger dann, wenn ohnehin eine Schildererneuerung ansteht).

Denkbare Alternativen für die Stadtteileinteilung

Alternative "6 Stadtteile"

Stadtteil		Wohnplatz		
Bezeichnung	Einwohner	Nr.	Bezeichnung	Einwohner
Schildgen / Katterbach	10.778	11	Schildgen	6.299
		12	Katterbach	4.479
Hand / Paffrath	14.992	13	Nußbaum	1.011
		14	Paffrath	6.716
		15	Hand	7.265
Alt-Gladbach	32.921	21	Mitte (Gladbach*)	10.922
		22	Hebborn	6.286
		23	Heidkamp	6.126
		24	Gronau	6.396
		31	Romaney	747
		33	Sand	2.444
Refrath / Frankenforst	23.155	61	Refrath	9.057
		62	Alt-Refrath	2.958
		63	Refrath-Kippekausen*)	2.605
		64	Frankenforst	5.147
		65	Refrath-Lustheide*)	3.388
Bensberg	19.130	51	Lückerath-Bensberg*)	3.431
		52	Bensberg-Freiheit*)	5.086
		53	Bensberg-Bockenberg*)	2.634
		54	Bensberg-Kaule*)	3.218
		55	Moitzfeld	4.851
Herkenrath	7.016	32	Herrenstrunden	1.000
		41	Herkenrath	3.825
		42	Asselborn	938
		43	Bärbroich	1.253

*) Neue Bezeichnung für den Wohnplatz

Denkbare Alternativen für die Stadtteileinteilung

Alternative "12 Stadtteile"

Stadtteil		Wohnplatz		
Bezeichnung	Einwohner	Nr.	Bezeichnung	Einwohner
Schildgen / Katterbach	10.778	11	Schildgen	6.299
		12	Katterbach	4.479
Paffrath	7.727	13	Nußbaum	1.011
		14	Paffrath	6.716
Hand	7.265	15	Hand	7.265
Mitte	13.366	21	Mitte (Gladbach*)	10.922
		33	Sand	2.444
Hebborn	7.033	22	Hebborn	6.286
		31	Romaney	747
Heidkamp	6.126	23	Heidkamp	6.126
Gronau	6.396	24	Gronau	6.396
Refrath	15.403	61	Refrath	9.057
		62	Alt-Refrath	2.958
		65	Refrath-Lustheide*)	3.388
Frankenforst	7.752	63	Kippekausen	2.605
		64	Frankenforst	5.147
Bensberg	14.279	51	Lückerath-Bensberg*)	3.431
		52	Bensberg-Freiheit*)	5.086
		53	Bensberg-Bockenberg*)	2.634
		54	Bensberg-Kaule*)	3.218
Moitzfeld	4.851	55	Moitzfeld	4.851
Herkenrath	7.016	32	Herrenstrunden	1.000
		41	Herkenrath	3.825
		42	Asselborn	938
		43	Bärbroich	1.253

*) Neue Bezeichnung für den Wohnplatz

Bürgerantrag
Anlage 3

Beschluss vom
12. Dezember 1999

7

Stadtdirektor Dr. Franke antwortet, daß es in der Verantwortung der jeweiligen Antragsteller liege, Anregungen und Beschwerden schriftlich zurückzuziehen, wenn sich diese erledigt hätten. Die Verwaltung habe nicht die notwendige Zeit, solche Eventualitäten aus eigenem Antrieb zu erforschen.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 5: Anregung gem. § 24 GO vom 11.12.1997 zur Abgrenzung und Ausschilde-
rung der Bergisch Gladbacher Stadtteile
Antragsteller: Franz Karl Burgmer, Sonnenwinkel 6, 51429 Bergisch Glad-
bach

Stadtverordneter Orth spricht sich für die SPD-Fraktion hinsichtlich der Ausschilde-
rung an den Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach für die Variante 3 und hin-
sichtlich der Ausschilde-
rung der Stadtteile innerhalb des Stadtgebietes für die Va-
riante 2 (siehe Seite 6 der Vorlage) aus. Im übrigen solle an der bisherigen stati-
stischen Wohnplatzeinteilung festgehalten werden, die sich bewährt habe und deren
Änderung zu großen Problemen führen würde. Die neue Beschilderung könne sich
an den bisherigen Ortsbezeichnungen orientieren und im Bedarfsfalle auf die
Wohnplatzeinteilung zurückgreifen. Nicht folgen solle man einer Neubezeichnung
von Wohnplätzen oder Stadtteilen, insbesondere wenn aus dieser Doppelnamen
wie z. B. Lückera-
th-Bensberg oder Refrath-Frankenforst resultierten. Dies seien
Kunstbegriffe, die kaum akzeptiert werden könnten. Im Grundsatz bestehe mit ei-
ner einzigen Ausnahme kein Bedarf einer Änderung der Bezeichnungen für die
Stadtteile oder Wohnplätze. Diese Ausnahme sei der Wohnplatz 21, der zukünftig
die Bezeichnung Stadtmitte erhalten solle, was der Entwicklung der letzten 25 Jah-
re angemessen Rechnung trage. Andere Stadtteile oder Wohnplätze würden hier-
durch nicht benachteiligt. Zuletzt sei darauf hinzuwirken, daß die Autobahn-
beschilderung die Bezeichnung Bergisch Gladbach ebenfalls übernimmt und somit
ein Zustand, der bereits seit den frühen siebziger Jahren bestehe und keinerlei
Rücksicht auf die kommunalpolitische Entwicklung genommen habe, beendet wird.
Resümierend unterbreite er folgenden Beschlußvorschlag:

1. Die Bezeichnung "Bergisch Gladbach" gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.
2. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfoh-
len, folgende Varianten zu wählen:

- a) die Variante 3 an den Stadtgrenzen
- b) die Variante 2 innerhalb des Stadtgebietes

3. Der Stadtdirektor wird beauftragt, mit dem Rheinischen Straßenbauamt
Gummersbach über eine Änderung der Autobahnbeschilderung zu verhandeln.

Auch Stadtverordneter Müller ist der Auffassung, daß man es bei den bisherigen
Bezeichnungen für die Stadtteile und Wohnplätze belassen solle. Zwischen den

Auffassungen der CDU und der SPD bestehe weitgehende Übereinstimmung. Er trägt den Beschlußvorschlag des Stadtverordneten Orth mit, möchte diesen jedoch noch um folgenden Punkt ergänzen:

Der Wohnplatz 21 erhält künftig die Bezeichnung Stadtmitte.

Nach Auffassung des Stadtverordneten Pfleger ist die Formulierung von Punkt 1 des Beschlußvorschlages mißverständlich. Seiner Auffassung nach könne er nur so gemeint sein, daß die Bezeichnung Bergisch Gladbach künftig nicht mehr auch für den Wohnplatz 21, sondern nur noch für die gesamte Stadt zu verwenden sei. Auf der innerstädtischen Hinweisbeschilderung müsse es selbstverständlich bei den bisherigen Stadtteil- oder Wohnplatzbezeichnungen bleiben. Hinsichtlich einer generellen Änderung dieser Bezeichnungen schließe er sich den Ausführungen der Stadtverordneten Orth und Müller an. Änderungen bei den Wohnplatzbezeichnungen seien schon alleine wegen der hierfür angedachten Kunstnamen, die alle in Verbindung mit dem Begriff "Bensberg" gewählt wurden, abzulehnen. Bei den alternativen Wohnplatzbezeichnungen für die Alt-Gladbacher Stadtteile seien solche Doppelnamen nicht vorgeschlagen worden. Bei der angesprochenen Beschilderung auf der A4 handele es sich um eine vollkommen neue, die sich hinsichtlich ihrer Gestaltung an bundesweiten Kriterien orientiere. Der Sinn der neuen Schilder sei bis heute nicht erkennbar. Sinnvoller sei es, hier auf die früheren Bezeichnungen zurückzugehen. Jedoch werde sich der Landschaftsverband wohl kaum auf eine Änderung einlassen.

Für Stadtverordneten Ziffus würde es im Falle einer entsprechenden Neuregelung ein Problem darstellen, wenn an sich eigenständige Bereiche wie z. B. Asselborn oder Herrenstrunden künftig umfassenderen Stadtteilbezeichnungen zugeordnet werden. Mit Blick auf die heranwachsende Generation halte er es für günstiger, wenn eine innerstädtische Beschilderung sich mehr an den Wohnplätzen orientiere. Er erinnert in diesem Zusammenhang an einen früheren Beschluß eines Ausschusses, nach welchem an den Stellen, wo Straßen Bäche überqueren, Hinweisschilder mit dem Namen des Baches aufgestellt werden. Ggf. könne durch ein Anbringen entsprechender Schilder auch von Fall zu Fall eine Erklärung des Ortsnamens sowie ein Hinweis auf dessen Geschichte erfolgen. Grundsätzlich solle die Angelegenheit eine laufende Aufgabe für den Stadtdirektor bleiben, weshalb hierüber nicht unbedingt ein Beschluß gefaßt werden müsse.

Für Bürgermeisterin Opladen zielt die Anregung darauf ab, die verwirrende Beschilderung an den Stadtgrenzen wie auch innerhalb des Stadtgebietes insbesondere für auswärtige Gäste und Ortsunkundige transparent zu machen. Es sei bis heute zum Teil schwierig, sich innerhalb des Stadtgebietes zu orientieren. Ein Beschluß im Sinne der Ausführungen von CDU und SPD sei ein sinnvoller Weg, dieses Manko zu beheben und vernünftige Verhältnisse zu erhalten.

Stadtverordneter Orth korrigiert die Vorlage auf Seite 6 dahingehend, daß es im Stadtgebiet auch an übergeordneten Straßen Hinweisschilder gebe, die auf kleine Ortslagen hinweisen (grüner Untergrund mit weißer Schrift).

Auch Stadtverordneter Dr. Kassner geht davon aus, daß eine Änderung der Beschilderung auf der A4 durch die Stadt kaum erreichbar sein dürfte. Allerdings sei es hier nicht unbedingt sinnvoll, eine der gewählten Bezeichnungen durch einen Hinweis auf die künftige Stadtmitte zu ersetzen. Eine Beibehaltung der alten Bezeichnungen Refrath oder Bensberg erscheine sinnvoller. Dennoch könne über dieses Thema noch einmal diskutiert werden. Notwendig sei es für den Fall einer Neubeschilderung an den Stadtgrenzen und im Stadtgebiet abzuklären, ob es hierfür Zuschüsse vom Bund oder vom Land gebe.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Bezeichnung "Bergisch Gladbach" gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.
2. Der Wohnplatz 21 erhält zukünftig die Bezeichnung "Stadtmitte".
3. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfohlen, folgende Varianten zu wählen:
 - a) Für die Beschilderung an den Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach wird künftig Variante 3 angewandt.
 - b) Für die Beschilderung innerhalb des Stadtgebietes wird künftig die Variante 2 angewandt.
4. Der Stadtdirektor wird beauftragt, mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Gummersbach, über eine Änderung der Beschilderung auf der Autobahn A4 für die Abfahrtsstellen Refrath, Bensberg und Moitzfeld zu verhandeln.

Punkt 6: Anregung gem. § 24 GO vom 06.10.1998, die Freiwilligen-Börse (Initiativgruppe) im Rheinisch-Bergischen Kreis mit der einmaligen Zahlung eines Geldbetrages zu unterstützen
 Antragsteller: Freiwilligen-Börse (Initiativgruppe) im Rheinisch-Bergischen Kreis,
 c/o Helga Hardt, Fauthstr. 74, 51465 Bergisch Gladbach

Stadtverordneter Dr. Kassner begrüßt die Anregung. Hier werde ein Weg aufgezeigt, Bürger verstärkt zu einem sozialen Engagement zu bewegen. Entsprechend sei es sinnvoll, die Initiative finanziell zu unterstützen, da eine solche Investition sich tausendfach wieder auszahle. Die Unterstützung könne durchaus den in der Vorlage benannten Betrag zwischen 3.000,00 und 5.000,00 DM ausmachen.

Auch Stadtverordneter Freese begrüßt die Anregung. Er regt an, daß die Stadt Mitglied im Verein wird. Auf diese Weise könne diesem ggf. eine dauerhafte Unterstützung zuteil werden.

Anlage 4



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

BM-13

Büro des Bürgermeisters

Rathaus Stadtmitte

Konrad-Adenauer-Platz 1

Auskunft erteilt:

Stephan Dekker, Zimmer 22

Telefon: 02202 14-2254

Telefax: 02202 14-702254

E-mail: S.Dekker@stadt-gl.de

13.03.2013

Organisationsstrukturen in Bergisch Gladbach
Schreiben vom 02.01.2013

Sehr geehrter

vielen herzlichen Dank für das Schreiben vom 02.01.2013, die Übersendung des Entwurfs mitsamt der Bilder und natürlich für die guten Wünsche zum neuen Jahr.

Das Jahr ist nun schon ein wenig voran geschritten und ich habe meine Kolleginnen und Kollegen gebeten, die von Dir gewünschte „Reaktion“ vorzubereiten.

Die folgenden Abschnitte Deines Aufsatzes „Bergisch Gladbach - bekannt oder unbekannt?“ erfordert meines Erachtens einer Richtigstellung:

Punkt 3 - 1. Abschnitt: „Zu diesem Zweck richtete man zunächst für statistische Zwecke sechs statistische Bezirke ein, die fortlaufend nummeriert sind“

Die Städte und Gemeinden in NRW wurden durch das Statistische Landesamt in Düsseldorf Anfang 1975 angehalten, nach der kommunalen Neugliederung eine kleinräumige Gliederung ihres Stadtgebietes zu statistischen Zwecken vorzunehmen. Diese Wohnplatzgliederung des Stadtgebietes gilt auch weiterhin nur für statistische Zwecke. Im Hauptausschuss am 08.12.1998 wurde nochmals darüber beraten, jedoch kam es zu keinen Beschluss auf Basis der vorhandenen Wohnplätze Stadtteile einzurichten.

Punkt 4 - 2. Abschnitt: „Da muss man sich doch sofort fragen, woran es liegt, dass es dazu fast keine verlässlichen Informationen gibt. Jedes Jahr werden immer wieder mehrfach neue Stadtpläne herausgegeben. Zur näheren Information über die Gliederung der städtischen Wohnplätze enthalten sie aber keine zuverlässigen Angaben. Besonders sind keine Grenzverläufe der einzelnen Wohnplätze vorhanden, so dass niemand sehen kann, was wohin gehört.“

Da es sich um eine statistische Einteilung handelt, werden „Grenzverläufe“ der Wohnplätze nicht in den allgemeinen Stadtplänen ausgewiesen. Informationen über die Abgrenzungen der Wohnplätze liefert jeweils der aktuelle Straßenschlüssel der Stadt Bergisch Gladbach sowie ein Stadtplan mit statistischer Einteilung (Wohnplatzkarte). Beides habe ich in diesem Schreiben beigelegt.

Außerdem besteht für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit auf unserer Homepage unter Politik & Verwaltung, Bürgerservice A-Z/Daten und Fakten/Straßenabfrage jede Straße im Stadtgebiet aufzurufen und Informationen über die Postleitzahl, den Wohnplatz und den Kommunalwahlbezirk bzw. Stimmbezirk zu erhalten.

Lieber Herbert, ich füge diesem Schreiben außerdem noch die Beschlussvorlage der Sitzung des damaligen Hauptausschusses vom 08.12.1998 bei.

Für die gute Pflege der Wikipedia-Seite der Stadt danke ich Dir noch einmal ganz herzlich und wünsche Dir weiterhin viel Erfolg und Freude an dieser Arbeit.

Herzliche Grüße

Velle
Lutz Urbach
Lutz Urbach

Anlage 5

Von:

Gesendet: Donnerstag, 21. März 2013 14:42

An: 'm.roelen@stadt-gl.d3e'

Betreff: WG: Stadtteile/Wohnplätze

Sehr geehrter Herr Rölen,

nachfolgend erhalten Sie den Text, den ich an die BLZ, Herrn Guido Wagner, und an Herrn Frank Wilhelm geschickt hatte:

Ich habe mir das alles nochmal angesehen und analysiert. Die Knackpunkte sind:

1. 1975 wurden die Stadtteile aufgehoben.
2. Von da an hatten wir statistische Bezirke und Wohnplätze.
3. Die Wohnplätze wurden von nun an so gehandelt wie Stadtteile/Ortsteile.
4. Das Buch von Andree Schulte: *Bergisch Gladbach, Stadtgeschichte in Straßennamen* wurde 1995 vom Stadtarchiv Bergisch Gladbach mit dem Logo der Stadt Bergisch Gladbach herausgegeben (der an zweiter Stelle bei der Herausgabe stehende Bergische Geschichtsverein hat nur eine Alibifunktion, weil über diesen die Finanzierung gesichert wurde). Damit erhielt das Buch einen öffentlichen und amtlichen Charakter, zumal allgemein bekannt war, dass es keine Stadtteile/Ortsteile mehr gab. Das Buch ist auch von der Stadt (Stadtarchiv) verkauft worden und dort heute noch erhältlich. Das sind so starke Hinweise auf ein öffentlich-rechtliches Handeln, wie man sie sich besser nicht wünschen kann.
5. In der mir ebenfalls vom Bürgermeister zugesandten Beschlussvorlage des Hauptausschusses vom 08.12.1998 wurde festgestellt, dass dem Hauptausschuss freigestellt sei, die Bildung von Stadtteilen auf der Basis der Wohnplätze zu beschließen (S. 4).
6. Es gab zwei Alternativen (hinter S. 6):
 - a) 6 Stadtteile mit – Schildgen/Katterbach, Hand/Paffrath, Alt-Gladbach, Refrath/Frankenforst, Bensberg, Herkenrath
 - b) 12 Stadtteile mit – Schildgen/Katterbach, Paffrath, Hand, Mitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Refrath, Frankenforst, Bensberg, Moitzfeld, Herkenrath.
7. Bei den Anregungen (S. 7) wird sodann vorgeschlagen, die Variante b) für die Beschilderung an den Stadtgrenzen und die Variante a) innerhalb des Stadtgebiets zu wählen. Außerdem möge man den bis dahin als Zentrum bezeichneten Wohnplatz 21 künftig als Stadtmitte ausweisen.
8. Beschlossen wurde (S. 9):
 - a) Die Bezeichnung *Bergisch Gladbach* gilt nur für das *gesamte* Stadtgebiet. – Damit ist das Ortsschild Bergisch Gladbach kurz vor der Lochermühle falsch!
 - b) Der Wohnplatz 21 heißt künftig Stadtmitte
 - c) Und dann geht es nur noch um die Beschilderung. – Kein Wort mehr von Stadtteilen oder Ortsteilen!

Das Chaos ist also perfekt. Es gibt zwar keine Stadtteile, trotzdem wird der Besucher, der in die Stadt kommt oder sich innerhalb der Stadt bewegt, mit falschen Schildern in die Irre geführt, wenn er nach einem Wohnplatz sucht, den er auf der mir ebenfalls vom Bürgermeister zugesandten Karte oder anhand des vorgeschriebenen Wohnplatzsystems (Buch Schulte) orientieren will. Wir leben in einer Großstadt, die keine Stadtteile hat, weil sie an ihren Wohnplätzen festhält. Die Wohnplätze kann man aber nicht finden, weil man 1998 Schilder für Stadtteile beschlossen hat, die es an dieser Stelle überhaupt nicht gibt. Einen größeren Unsinn kann man sich beinahe überhaupt nicht vorstellen. Und genau diese Situation habe ich in meinem Aufsatz beschrieben.

Wir können uns ja nochmal unterhalten, wenn Sie noch Fragen haben, oder diese Informationen in Ihren Unterlagen (Beschlussvorlage) nicht übereinstimmen.

Viele Grüße,

Ihr

51469
Tel. 02123 123456
Fax 02123 123456

14.04.2013